

Die einzelnen Exemplare des Blüchersäbels scheinen je nach Zeit und Ort ihrer Fertigung etwas voneinander abzuweichen. Diese geringfügigen Unterschiede bestehen in der Anzahl der Griffrippen, der Stärke des Griffkappenmaterials und der Anordnung der beiden Lappen an der Griffkappe. Die Griffrippen differieren zwischen 14 und 17. Die Griffkappen, meist recht massive Schmiedestücke, sind zuweilen aus getriebenen Blech ausgeführt. So fand der Verfasser wenige Jahre nach dem letzten Weltkrieg einen Blüchersäbel, dessen Klinge mit „Schimmelbusch & Joest“ signiert war. Diese Firma existierte (nach Cronau) von 1800 bis 1831. Die Griffkappe des Fundstückes bestand aus relativ dünnem Blech. Es ist durchaus denkbar, daß es sich bei diesem Exemplar um eine „Kriegsfertigung“ der Jahre 1811 bis 1815 gehandelt hat. Die Lappen der Griffkappe befanden sich an manchen Exemplaren in der Mitte, oft aber war deren unterer Rand nur 6—8 mm vom Grifftring entfernt. Auch am englischen „Light Cavalry Trooper 1796“ waren die Lappen verhältnismäßig weit unten an der Griffkappe angebracht.

Auch die Höhe der Gefäße war verschieden. Sie variierte zwischen 12,5 und 14 cm. Die mächtige, 4 cm breite und 82 cm lange Klinge war mit beiderseitigem breitem Hohlschliff versehen und lief im Ort mit leicht angedeutetem Yelman zu einer Grootspitze aus. Die Pfeilhöhe betrug 5,5 cm. Parierstange nebst Griffbügel, Griffkappe und Grifftring bestanden aus Eisen. Die hinten leicht abgebogene, in einen eingeroilten Endknopf auslaufende Parierstange war vorn gerade, um sodann etwa 6,5 cm von der Mittellinie entfernt rechtwinklig in den Griffbügel einzumünden. Im oberen Drittel des nach vorn ausgewölbten Griffbügels befand sich ein rechteckiger Schlitz zur Befestigung des Faustriemens, der jedoch alten Abbildungen zufolge in der preußischen Kavallerie dort nie angebracht worden ist. Die glatte Griffkappe war im Knauf gewölbt und trug seitliche Lappen, auf welchen ein durch Griff und Angel gehender Stift vernietet war. Der ebenfalls glatte Grifftring hielt die Griffkappe an ihrem unteren Ende fest.

Das Griffholz war aus gedämpftem Buchenholz gefertigt. Die Unterwicklung bestand aus starker Kordel, über der sich die schwarze Belederung spannte. Zwischen den beiden Parierstangenlappen befand sich ein kräftiges Stoßleder. Die ganz aus Eisenblech geschlagene und hartverlötete Scheide war mit zwei Bändern mit je einem beweglichen Tragering versehen. Das Mundstück hatte zwei Haltefedern und war vorn

und hinten mit einer Linsenkopfschraube im Scheidenkörper befestigt. Die Deckplatte hatte vorn und hinten 4 mm Überstand. Der Scheidenkörper war mit zwei Weichholzfedern ausgefüllt, um einen festen Sitz der Waffe in der Scheide zu gewährleisten.

Das untere Scheidenende wurde an seiner Vorderkante durch ein dreieckiges Schlagblech geschützt, das sich in seinem weiteren Verlauf als 2 cm breites Ortband um den Scheidenstumpf legte. Schlagblech und Ortband waren aus einem Stück geschmiedet und dem Scheidenkörper hart aufgelötet.

Um künftige Unklarheiten unserer jüngeren Leser in der Bestimmung des Blüchersäbels — wie eingangs erwähnt — auszuscheiden, sei hier kurz auf zwei preußische Ordonnanzwaffen hingewiesen, die dem Blüchersäbel rein optisch sehr nahekommen. Es handelt sich einmal um den Artilleriesäbel n/A (1848) — siehe Abb. 3 rechts. Er unterscheidet sich vom Kavalleriesäbel M 1811 durch seine schmalere Parierstangenlappen, durch seine mit Karpfenzungenspitze versehene Klinge und seine Scheide mit voll ausgebildetem Schleppblech. Den Scheiden des Artilleriesäbels n/A (1848) wurde 1889 das untere Band mit Tragering genommen, das obere Band mit Ring wurde durch ein solches mit feststehendem Ring und innerer rechteckiger Trageöse ersetzt.

Zum anderen ist hier der preußische Ulanssäbel M 1873 zu erwähnen (Abb. 3 links). Dieser Waffe fehlen die Parierstangenlappen. Außerdem ist sie mit einer Klinge à la Montmorency ausgestattet.